

den Actiengesellschaften nicht zuzumuthen ist, das Material im Inlande theurer zu kaufen, als im Auslande, so ist es doch unzweckmäßig, wenn man einen Antrag der Art stellen wollte. Weiß man auf der andern Seite, wie schwer es ist, Menagen einzurichten, wie vielleicht die Eisenbahnarbeiter ohne Menage noch wohlfeiler nach ihrer Neigung leben, so halte ich es um so bedenklicher, ihnen Vorschriften zu machen, oder es dahin zu bringen, daß solche Dinge eingerichtet werden. Der Werth der Anträge bleibt immer, wenn sie auch nicht förmlich an die Staatsregierung gelangen. Was der Abgeordnete D. Schaffrath geäußert hat, wie man nämlich oft in der Ständeversammlung wegen einiger tausend Thaler sich lange besinne, ehe man zu einem Entschlusse komme, während hier von Millionen die Rede sei, welche auf einmal bewilligt werden sollen, so habe ich auf diese seine Aeußerung zu bemerken, daß, wenn es sich hier von Millionen handelt, es auch in Aussicht gestellt ist, daß diese Millionen gleichsam ein Anlehn auf Zinsen sind, daß sie nutzbringend werden, während bei der Discussion über einzelne Postulate ein unmittelbarer Nutzen nicht hervorgeht. Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Eisenbahnen ist die Kammer schon hinlänglich nicht bloß bei der jetzigen Ständeversammlung, sondern auch durch früher darüber stattgefundene Verhandlungen und sonst überzeugt. Es ist unzweifelhaft, daß ein Staat mit der Zeit fortgehen, daß er Eisenbahnen bauen muß, wenn er nicht hinter andern Staaten zurückbleiben will. Allerdings war vor zehn Jahren, als die erste Bahn und das deshalbige Expropriationsgesetz in Frage kam, die Ansicht der Staatsregierung und der Stände eine ganz andere, da meinte man, es gehe nicht an, es sei höchst nachtheilig, wenn der Staat sich einer solchen Unternehmung hingeben wollte, man müßte das durchaus Privaten überlassen, es würde das Recht der Privaten, Gewerbe zu treiben, dadurch beeinträchtigt. Man bedachte nicht, daß, wenn Tausende von Privaten eine Actiengesellschaft bilden, dasselbe Verhältniß wie bei dem Staate eintritt, daß sie nicht, wie der Einzelne sein Gewerbe, seinen Neubau, selbst beaufsichtigen, den Bau und die Verwaltung einer Eisenbahn selbst leiten kann, sondern dies gleich dem Staate Andern überlassen müsse. Es wurde nächst diesem von mir unter Andern zwar entgegnet, daß der Staat fast alle Elemente zu guter Ausführung eines Eisenbahnunternehmens unter seinen Beamten und sonst habe, daß er sich in demselben Falle befinde, wie die Tausende von Actionairs, daß er auch durch Freunde Alles besorgen, beobachten und verwalten müsse, daß Eisenbahnen nichts Anderes, als Straßen in höchster Potenz seien. Allein man ließ es bloß darauf ankommen, einem Privatunternehmen, wie der begünstigten, ja ich möchte sagen, gehätschelten Compagnie der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, für ewige Zeit Concession zu machen. Es wurde ihr noch das Privilegium zu einer Cassenbillettsfabrication von 500,000 Thalern gegeben; die Reue kam zu spät, und ich mag, werde auch nicht dabei sein, wenn die Bewilligung der Millionen in Frage, um die dem Sarrischen Postmonopol ähnliche Leipzig-Dresdner Eisenbahnlinie für den Staat zu erwerben. Statt der Ansicht, die damals festgehalten wurde, Alles Privaten zu überlassen, galt es, Eisenbahn-

strecken in die Hand des Staates zu bringen, von deren Einträglichkeit man voraus überzeugt sein konnte, weil er dann im Stande sei, Eisenbahnen auch da bauen zu können, wo sich weniger auf Rentabilität rechnen lasse. Das ist allerdings bei der ersten hauptsächlichlichen Gelegenheit versäumt worden. Vielleicht zeigt sie sich wieder bei der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, daß nämlich die größere Summe, die zur Ausführung einer schwerköstigen Linie, wie die sächsisch-bairische, erforderlich sein wird, von den Ueberschüssen des Einkommens anderer Eisenbahnen einst übertragen werden kann. Wie dem aber auch sei, das ändert darin nichts, daß alle Eisenbahnen nach und nach in das Eigenthum des Staats, zu gelangen haben. Dies ist nur zu billigen, weil nothwendig, und darauf gründet sich auch das Gutachten der Deputation. Ich selbst bin aber zum Beitritt, wie im Berichte bemerkt, zugleich dadurch besonders bestimmt worden, daß, da alle Steuerpflichtigen im Lande schwer und viel zu den Eisenbahnunternehmen beizutragen und dabei Wagnisse zu bestehen haben, die sich auf Millionen belaufen, man wohl der Ueberzeugung leben kann, daß auch alle Landestheile auf gleichere Weise, auf ähnliche Art, als es jetzt geschehen, berücksichtigt werden, und daß man nicht bloß einem Systeme huldigt, welches der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, als ob sie nicht schon genug begünstigt wäre, noch einen größern Vortheil verschafft, durch eine Raublinie, die einer großen Landestheile den ihr von jeher zugehörigen Verkehr zu entziehen sucht.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Wenn der Herr Staatsminister des Innern fragte, warum gerade eine freie Presse dazu nöthig sei, um die Arbeiter zu belehren, da die Presse in Sachsen schon jetzt nicht verhindert sei, dies zu thun, so muß ich doch entgegen, daß, soll die Presse überhaupt mit Nachdruck im Volke wirken, sie auch das Zutrauen des Volks haben muß. Soll die Presse für die Arbeiter segensreich wirken, so muß sie auch das Zutrauen der Arbeiter genießen. Dies wird sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht, da die Presse verhindert ist, die Gebrechen des socialen Lebens, die drückenden Verhältnisse der Arbeiter ungescheut darzustellen. Deshalb wird der Presse, wie sie jetzt in Sachsen ist, es nur schwer gelingen, den Arbeitern von Genüssen abzurathen und ihnen Entbehrung anzurathen, wenn sie nicht gleichzeitig an den Tag legen kann, daß sie in jeder andern Hinsicht das Interesse der Arbeiter auf das eifrigste allseitig wahrnimmt, woran sie durch die Censur jetzt gehindert ist. Was die Entgegnung des Abgeordneten Oberländer gegen meinen Einwand anlangt, so muß ich doch bemerken, daß, weil eben der Staat zu den Eisenbahnen beiträgt, und weil aus dem Beutel sämtlicher Steuerpflichtigen dazu beigetragen wird, man um so weniger gestatten kann, daß höhere Preise für gewisse Gegenstände bezahlt werden sollen, und daß einige Gewerbetreibende davon Gewinn ziehen. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich meine Einwendung gegen einen Theil des zweiten Antrags, zumal da wohl nur größere Fabrikunternehmer, wie aus dem vom Abgeordneten v. Gablenz angeführten Beispiele hervorgeht, hierbei concurriren, und Handwerker von kleineren Betrieben größtentheils von solchen Unternehmungen ausgeschlossen sein